



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom 17. Januar 2018.

Positionspapier der Zentralschweizer Kantonsregierungen – genehmigt im Dezember 2017 und Januar 2018 – zum Thema:

Steuervorlage 17 (SV 17)

1. Ausgangslage

Am 12. Februar 2017 ist die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) vom Schweizer Stimmvolk verworfen worden. Nach dem «Nein» zur Unternehmenssteuerreform III ist es unerlässlich, dass die Schweiz vorwärtsgeht und einen neuen Plan präsentiert. Damit die Unternehmen weiterhin in der Schweiz investieren und Arbeitsplätze schaffen, müssen sie wissen, welche Regeln in der Schweiz gelten. Die Verlässlichkeit ist ein starker Trumpf der Schweiz. Auch die Kantone müssen wissen, welche rechtlichen und finanziellen Spielräume sie haben. Die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus ist unausweichlich und unbestritten. Der Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit ist eine finanzpolitische Herausforderung. Auch die SV17 muss zwingend das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund, den Kantonen und ihren Gemeinden sichern. Der finanziellen Ergiebigkeit der Unternehmenssteuern ist ein besonderes Augenmerk zu schenken. Es ist ausserdem zu gewährleisten, dass die in der bisherigen Vorlage vorgesehenen Anpassungen des Finanzausgleichs rechtzeitig wirksam werden.

2. Gemeinsame Position der Zentralschweizer Kantone

Die Zentralschweizer Kantone unterstreichen noch einmal die Dringlichkeit der Umsetzung der SV17 und erwarten von Bundesrat und Parlament, dass die SV17 möglichst rasch in Kraft gesetzt werden kann. Eine Verzögerung verlängert bloss die seit Jahren andauernde Ungewissheit. Zahlreiche Unternehmen zögern Investitionen hinaus und stellen Entwicklungsprojekte zurück, bis sich die Situation geklärt hat. Unternehmen könnten gar ihre Präsenz in der Schweiz in Frage stellen. Es geht daher nicht nur um Steuereinnahmen, sondern vor allem um Arbeitsplätze.

Die Vorschläge, wie sie vom Bundesrat am 6. September 2017 in die Vernehmlassung geschickt wurden, werden von den Zentralschweizer Regierungen weitgehend unterstützt. Anpassungen am schweizerischen Unternehmenssteuerrecht sind unausweichlich und unbestritten. Unternehmen und Kantone brauchen rasch Rechts- und Planungssicherheit. Dies wird erleichtert, wenn sich die SV17 möglichst an den erarbeiteten Anpassungen orientiert. Gleichzeitig muss sie jedoch dem Abstimmungsergebnis vom 12. Februar 2017 Rechnung tragen, indem sie die Ausgewogenheit und Ergiebigkeit über alle drei Staatsebenen als Ganzes verstärkt beachtet. Inhaltlich sind für uns folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

- Die Forderung der Kantone, den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21.2 Prozent zu erhöhen, ist elementar. Der Entscheid des Bundesrats, den Kantonsanteil nur auf 20.5 Prozent zu erhöhen, stiess bei den Kantonen auf Unverständnis und Befremden. Er missachtet die

Ausgewogenheit der Lastenverteilung der SV17 zwischen den drei Staatsebenen und trägt dem Umstand, dass Steuersenkungen der Kantone dem Bund Mehreinnahmen bescheren, nicht Rechnung. Der Handlungsspielraum der Kantone zur Aufrechterhaltung der Standortattraktivität und zur Berücksichtigung der Auswirkungen der SV17 auf die Gemeinden wird spürbar eingeschränkt. Die vom Parlament beschlossenen 21.2 Prozent waren Teil eines ausgewogenen politischen Kompromisses, an welchem festzuhalten ist.

- Es ist nachvollziehbar, dass der Bundesrat mit Blick auf die Kritik im Abstimmungskampf zur USR III auf der Ebene der direkten Bundessteuer auf die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer verzichten will. Auf Ebene der Kantons- und Gemeindesteuern sollte den Kantonen aber die Möglichkeit zugestanden werden, die zinsbereinigte Gewinnsteuer einzuführen. Es ist eine gezielte Ersatzmassnahme, die es namentlich dem Kanton Zürich erlaubt, Steuersubstrat zu erhalten, obschon er keinen grossen Spielraum für eine allgemeine Gewinnsteuersenkung hat. Es liegt im Interesse aller Kantone und des Bundes, dass dem Kanton Zürich dieses Instrument zur Verfügung gestellt wird. Gelingt es, Finanzierungsaktivitäten in und aus der Schweiz zu erhalten, resultieren höhere Steuererträge für alle drei Staatsebenen. Ein Abzug für Eigenfinanzierung ist in Zeiten hoher Verschuldung überdies auch volkswirtschaftlich geboten.

3. Erwartungen der Kantone an Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentariern werden eingeladen, die rasche Erarbeitung der Vorlage zu unterstützen und die zentralen Anliegen der Kantone mit aller Deutlichkeit zu vertreten (Anteil direkte Bundessteuer, zinsbereinigte Gewinnsteuer).

10. Januar 2018